



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Basel, 8. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2026

Vernehmlassung zur Totalrevision von drei Verordnungen zum Kartellgesetz: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision von drei Verordnungen zum Kartellgesetz zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach verschiedenen Reformbestrebungen im Kartellrecht wird mit der Totalrevision der drei Verordnungen ein wichtiger Schritt im Modernisierungsprozess abgeschlossen. Der Regierungsrat begrüsst, dass mit den überarbeiteten Ausführungsbestimmungen zusätzliche Rechtssicherheit geschaffen wird und eine Harmonisierung mit der Praxis der Wettbewerbsbehörden und international etablierten Standards erfolgt. Dies ermöglicht eine effektive und effiziente Umsetzung des Kartellrechts und schafft die notwendigen Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb.

Entsprechend unterstützt der Regierungsrat die vorliegende Totalrevision der drei Verordnungen zum Kartellgesetz. Wir haben keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Katja Jenni, Leiterin Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (katalin.jenni@bs.ch; Tel. 061 267 81 01) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin